

Bündnis Zukunft Esens
- BZE -

Erwin Schultz
26427 Esens, d. 24..01.2018
Wolder Flage 3
Tel. : 04971/ 926580
erwin.schultz1@ewetel.net

Herrn
Herwig Hormann.

Am Markt 2-4
26427 Esens

Haushalt der Stadt Esens 2018

Antrag auf Einstellung von Mitarbeitern für die Stadt Esens

Sehr geehrter Herr Hormann,

in Vorbereitung des Haushalts 2018 beantragt das BZE in Abstimmung mit der Ratsgruppe BZE/Ole Willms kurzfristig die Einstellung von zunächst einmal **zwei Mitarbeitern**, die ausschließlich für die Stadt Esens tätig werden sollen.

Vorzugsweise sollte es sich dabei um zwei Beamte des gehobenen Dienstes handeln, die qualifizierte Kenntnisse auf den Gebieten des Haushalts- und Kassenwesens sowie des Arbeits – und Tarifrechts einschließlich des korrespondierenden Sozialrechts nachweisen können.

Ein vertieftes aber auch breites Fachwissen im gesamten Spektrum des Verwaltungsrechts sowie der einschlägigen Bereiche des Privatrechts, wie z.B. des Vertragswesens, dürfte wohl eine selbstverständliche Einstellungsvoraussetzung sein.

Begründung:

Die Praxis und die Erfahrung aus den zurück liegenden Jahren haben gezeigt, dass die Beschäftigten der Samtgemeinde mit den stetig anwachsenden Aufgaben , die der Stadt zuzuordnen sind, überlastet sind.

Die Folge ist, dass Ratsbeschlüsse mit zeitlich nicht vertretbarer Verzögerung oder auch gar nicht umgesetzt werden, weil sie schlicht und ergreifend aus dem Blick geraten.

Beispiele gibt es viele.

Um nur einige zu nennen :

So wurden bereits vor Jahren Beschlüsse zum weiteren Verfahren im Umgang mit den Arkaden (Holarium, Tiefgarage) gefasst , die bis heute nicht umgesetzt worden sind.

Gleiches gilt für die Aufstellung des Baulücken- und Leerstandskatasters.

Auch die Verfolgung von möglichen Rechtsansprüchen wie z.B. gegenüber dem ehemaligen Rechtsberater der Stadt oder auch ggfs. gegenüber dem ehemaligen Kurdirektor werden nur schleppend und, wenn überhaupt , erst auf Druck einzelner Ratsmitgliedern verfolgt.

Nach unserer Auffassung kommt auch eine eingehende Beratung des Rates in verwaltungsrechtlichen Fragen viel zu kurz mit der Folge, dass selbst in relativ einfachen Sachverhalten sofort , schon fast reflexartig, auf teure Anwälte bzw. Consultingfirmen zurück gegriffen wird..

Grundsätzlich gilt:

Geplante Vorhaben werden nur schleppend verfolgt.

Selbst das Herzstück politischen Handelns, nämlich der Haushalt der Stadt kommt regelmäßig erst mit erheblicher Verspätung zustande.

Die Stadt verstößt somit schon in schöner Regelmäßigkeit gegen verfassungsrechtliche Vorgaben

Erfahrungsgemäß bleibt somit für dringend notwendige Haushaltsdebatten weder Zeit noch Gestaltungsspielraum.

Wir bitten unserem Antrag bei der Vorbereitung des Haushaltsplans einzubeziehen .
Dazu werden wir im Rahmen der anstehenden Haushaltsbesprechungen ergänzende Ausführungen machen, insbesondere zur finanziellen Abdeckung der zwei zu schaffenden Dienstposten.

Ziel muss sein, dass das Vorhaben kostenneutral bleiben sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Erwin Schultz